

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einziehung von zwei Teilstücken der öffentlichen Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Röschberg Süd", OT Liggersdorf

Gemäß § 7 Absatz 5 des Straßengesetzes BW (StrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 46), gelten Straßen, die auf Grund eines förmlichen Verfahrens dem öffentlichen Verkehr entzogen werden, mit dem Zeitpunkt der Sperrung oder Unbrauchbarmachung der Fahrbahn als eingezogen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Röschberg Süd", OT Liggersdorf vom 24. Mai 2023 wurden zwei Teilflächen der Gemeindestraße "Röschberg" in den Bereichen, die in dem nachfolgenden Plan durch eine schwarz-graue Schraffur gekennzeichnet sind, bauplanungsrechtlich als Wohnbaufläche ausgewiesen:



Die Flächen wurden am 20. Februar 2024 gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Straße gilt in dem gekennzeichneten Bereich daher nach § 7 Abs. 5 StrG ab diesem Zeitpunkt als eingezogen.

Der Zeitpunkt der Einziehung (20. Februar 2024) wird gemäß § 7 Abs. 5 2. HS StrG hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. Florian Zindeler

(Bürgermeister)